



## **Tagesordnung:**

1. **Bekanntmachung und Information**
2. **Baugebiet "Plochweg III" Dampfach - Erweiterung 2. BA (Sachstand, Regelquerschnitt, Baumstandorte, Baumfallgrenze usw.)**
3. **Friedhöfe - Verkleinerung von Grabstellen**
4. **Friedhöfe - Ruhefristen und Verlängerung der Nutzungsrechte**
5. **Erstellung eines Katasters über öffentliche Grünflächen - Bestimmung und Festlegung der Pflege**
6. **Festlegung Abschnitte für das Kanalkataster, Kamerabefahrung, Zustandsbewertung usw.**
7. **Fazit aus den Bürgerversammlungen 2016**
8. **Bauhof - Anschaffung eines Anhängers (Ausführung 3-Seitenkipper)**

Bgm. Holger Baunacher eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**1. Bekanntmachung und Information**

**2. Baugebiet "Plochweg III" Dampfach - Erweiterung 2. BA (Sachstand, Regelquerschnitt, Baumstandorte, Baumfallgrenze usw.)**

**Beschluss:**

Der vom beauftragten Ingenieurbüro Stubenrauch erstellte Planentwurf (Vorabzug) für die Erschließung des 2. Bauabschnitts des Baugebiets „Plochweg III“ Dampfach wird zur Kenntnis genommen. Mit der vorgeschlagenen Verlegung der Kanal- und Wasserleitungen besteht grundsätzlich Einverständnis. Mit der vorgeschlagenen Länge der Haltungen im Einmündungsbereich der Franz-Bayer-Straße und mit dem Bau neuer Anschlussschächte besteht ebenfalls Einverständnis. Die Fläche der Baumfallgrenze (30 m) soll im Eigentum der Gemeinde Wonfurt bleiben. Eine Verpachtung an die angrenzenden Grundstückseigentümer wird in Aussicht gestellt.

Mit dem vorgeschlagenen Regelquerschnitt und dem Einbau von Betontiefbordsteinen besteht Einverständnis. Die Baumstandorte sollen im ausreichenden Abstand zu den Grundstücksanschlüssen festgelegt werden. Geeignete Bäume (kleines Wurzelwerk, kleine Kronen) sollen gepflanzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

**3. Friedhöfe - Verkleinerung von Grabstellen**

**4. Friedhöfe - Ruhefristen und Verlängerung der Nutzungsrechte**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Friedhofssatzung die Ruhefrist in allen Friedhöfen 15 Jahre beträgt. Unter Hinweis auf geplante Umgestaltungen und auf Wunsch vieler Nutzungsberechtigter, die für einen überschaubaren Zeitraum das Nutzungsrecht verlängern möchten, wird ab sofort jeweils eine Verlängerung der Nutzungsberechtigung von 5 Jahren festgelegt. In begründeten und bedarfsorientierten Fällen kann auch eine kürzere Verlängerung einer Ruhefrist erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

**5. Erstellung eines Katasters über öffentliche Grünflächen - Bestimmung und Festlegung der Pflege**

**Beschluss:**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Der Bauhof und die Verwaltung werden beauftragt, ein Kataster für die 3 Gemeindeteile (Innenortsbereich) zu erstellen, in denen die öffentlichen Flächen gekennzeichnet werden. Im Anschluss wird im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern die Zuständigkeit für die notwendigen Pflegearbeiten festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

**6. Festlegung Abschnitte für das Kanalkataster, Kamerabefahrung, Zustandsbewertung usw.**

**Beschluss:**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Mit der Reinigung und Kamerabefahrung durch eine geeignete Fachfirma und mit der notwendigen Zustandsbewertung der öffentlichen Anlagenteile durch das beauftragte Ingenieurbüro besteht grundsätzlich Einverständnis. Das Büro wird beauftragt ein entsprechendes Leistungsverzeichnis für die notwendigen Arbeiten vorzubereiten und Kostangebote einzuholen. Das weitere Vorgehen wird im Anschluss einvernehmlich festgelegt. Die Befahrung der privaten Grundstücksanschlüsse wird grundsätzlich für sinnvoll erachtet und sollte aus Kostengründen separat mit ausgeschrieben und den interessierten Grundstückseigentümern anteilmäßig vom Befahrer in Rechnung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

**7. Fazit aus den Bürgerversammlungen 2016**

**8. Bauhof - Anschaffung eines Anhängers (Ausführung 3-Seitenkipper)**

**Beschluss:**

Mit der notwendigen Anschaffung eines Hängers besteht grundsätzlich Einverständnis. Die 3 vorliegenden Angebote werden zur Kenntnis genommen. Der Kostenrahmen beträgt ca. 5.200,- bis 6.200,- €. Einige Klärungen bezüglich der Ausstattung des Hängers sind noch erforderlich. Die Anschaffung ist im Haushaltsplan vorgesehen. Der Bürgermeister wird ermächtigt in Absprache mit dem Bauhof den Auftrag für die Anschaffung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10	Anwesend:	10
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 22:10 Uhr.

Holger Baunacher  
Erster Bürgermeister

Winfried Stark  
Schriftführer

Die Niederschrift wird genehmigt: